



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 23. Februar 2026

00.01.01.02 Vernehmlassungen

00.01.01.02 Festlegung der Betreuungskreise

54. Festlegung der Betreuungskreise, Stellungnahme der Gemeinde Eglisau A

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Gemäss § 1 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibungen und Konkurs (EG SchKG; LS 281) legt der Regierungsrat nach Anhörung der Gemeinden die Betreuungskreise fest. Er berücksichtigt dabei insbesondere, dass die Betreuungsamter ihre Aufgaben in fachlicher und betriebswirtschaftlicher Hinsicht optimal erfüllen können.
2. Die letzte umfassende Reorganisation des Zürcher Betreuungswesens fand 2010 statt. Im Frühjahr 2024 wandte sich das Obergericht an den Regierungsrat und ersuchte darum, die Betreuungskreise hinsichtlich ihrer Grösse zu überprüfen. Das dem Obergericht angesiedelte Betreibungsinspektorat habe im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit festgestellt, dass für die Sicherstellung einer qualitativ hochstehenden, fach- und termingerechten zwangsrechtlichen Vollstreckungstätigkeit eine Reduktion der Anzahl Betreuungskreise angebracht sei.
3. Mit Schreiben vom 21. November 2025 wurden die Gemeinden des Kantons Zürich zur Stellungnahme bezüglich der vorgesehenen Überprüfung der Betreuungskreise eingeladen. Der Regierungsrat schlägt zwei Varianten vor, um die Anzahl der Betreuungskreise zu reduzieren.
4. Der Betreuungskreis Rafzerfeld besteht aus der Sitzgemeinde Eglisau sowie den fünf Anschlussgemeinden Glattfelden, Hüntwangen, Rafz, Wasterkingen und Wil ZH. Im Jahr 2010 wurden 2'648 Betreibungen angehoben. Im Jahr 2025 waren es deren 4'606, was einem Zuwachs von 74 % entspricht. Sowohl das Gemeindeamt als auch das Betreibungsinspektorat nennen als Richtgrösse, dass mit einer Stelleneinheit von 100 % bis zu 1'000 Betreibungsverfahren fach- und termingerecht bearbeitet werden können.
5. Der aktuell bewilligte Stellenplan des Betreibungsamtes Rafzerfeld beträgt 470 % Stellenprozent (bei rund 4'600 Betreibungen). Aufgrund diverser Verfahrensoptimierungen und der konsequenten Umsetzung mehrerer Digitalisierungsprojekte sind davon aktuell lediglich 410 % besetzt. Es werden somit aktuell deutlich mehr Verfahren pro 100 % Stelleneinheit bearbeitet als von der Fachaufsicht angedacht. Die Inspektionsberichte der letzten Jahre hielten durchgehend fest, dass sämtliche Geschäfte termingerecht behandelt und keine Pendenzen bestehen würden. Fachliche Unterstützungen seitens des Betreibungsinspektorates mussten seit Jahren nicht erbracht werden.
6. Im Quervergleich ist das Betreibungsamt Rafzerfeld fachlich gut aufgestellt und hat nicht mit dem genannten Fachkräftemangel zu kämpfen. Ob mit grösseren Strukturen dem Fachkräftemangel besser begegnet werden kann, ist fraglich. Bereits heute zeigt sich, dass grössere Ämter tendenziell personalintensiver sind. Eine weitere Zentralisierung könnte den bestehenden Fachkräftemangel daher eher verschärfen als entschärfen. Das Betreibungsamt Rafzerfeld steht zudem finanziell auf gesunden Beinen.

7. Bei einem Zusammenschluss mit dem Betreuungskreis Bülach (Variante I) resp. den Betreuungskreisen Bülach und Embrachertal (Variante II) würde eine lokale Anlaufstelle im Rafzerfeld verloren gehen. Für die Bevölkerung hätte dies deutlich längere Anfahrtswege zur Folge. Dieser Umstand hat in der Praxis Gewicht, da Kontakte mit den Betreibungsämtern häufig nicht einmalig, sondern regelmässig wiederkehrend erfolgen. Zudem können durch den persönlichen Kontakt und den Kenntnissen der konkreten Lebensumstände uneinbringliche Forderungen vermieden und dadurch Unannehmlichkeiten und Kosten reduziert werden.
8. Die heutige Struktur mit den speziellen Rahmenbedingungen im Rafzerfeld hat sich bewährt. In einem Zusammenschluss können keine Vorteile für die Vertragsgemeinden erkannt werden. Im Gegenteil bietet der bestehende Betreuungskreis gar den Vorteil, dass er sich mit demjenigen des Notariatskreises deckt und dieselben sechs Gemeinden umfasst.

II. Beschluss

1. Der Gemeinderat Eglisau dankt der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Er nimmt wie folgt Stellung:

Der Gemeinderat Eglisau beantragt, dass auf eine Neufestlegung der Betreuungskreise zu verzichten sei. Er lehnt sowohl Variante I als auch Variante II ab.

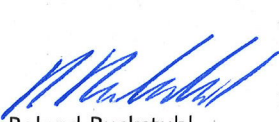
Begründung: Der Betreuungskreis Rafzerfeld kann seine Dienstleistungen in den heutigen Strukturen betriebswirtschaftlich sowie fach- und termingerecht erbringen. Die grösseren Einzugsgebiete führen zu längeren Wegen für die Betroffenen. Eine lokale Anlaufstelle ginge verloren.


2. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
3. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom April im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich (per E-Mail an kanzlei.gsji@ji.zh.ch)
2. Betreibungs- und Gemeindeammannamt Rafzerfeld, Gemeindeammann (per E-Mail)
3. Mitglieder des Behördenausschusses Betreibungs- und Gemeindeammannamt Rafzerfeld (per E-Mail)
4. Vertragsgemeinden Glattfelden, Hüntwangen, Rafz, Wasterkingen, Wil ZH (per E-Mail an Gemeindeschreiber)
5. Dossier-Verantwortung: Lucas Müller, Gemeindeschreiber

Gemeinderat Eglisau


Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident


Lucas Müller
Gemeindeschreiber



Versand: 27. Februar 2026